

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

55. JAHRGANG. NO 78. BERLIN, DEN 1. OKTOBER 1921.

\* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*  
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Zur Ausarbeitung von städtischen Bebauungsplänen.

**D**er Preußische Minister für Volkswohlfahrt hat für die Ausarbeitung von städtischen Bebauungsplänen die folgenden Ausführungen gemacht: „Das Baufluchtlinien-Gesetz vom 2. Juli 1875 sieht im § 2 vor, daß Bebauungspläne für größere Grundflächen nach dem voraussichtlichen Bedürfnis der näheren Zukunft aufgestellt werden können. Diese Vorschrift ist im Art. 1 Ziff. 2 des Wohnungs-Gesetzes aufrecht erhalten worden.“

Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung hat vielfach dazu geführt, daß seitens der Gemeinde Bebauungspläne aufgestellt sind, die in absehbarer Zeit nicht oder bei den Wandlungen der Ansichten über zweckmäßige Stadtanlagen in den letzten Jahrzehnten oder angesichts der gänzlich veränderten Art und Weise der baulichen Entwicklung der Gemeinden niemals ausgeführt werden. Damit sind nicht nur erhebliche Mittel für die Ausarbeitung der Pläne umsonst ausgegeben, sondern die Aufstellung der Pläne und die damit verbundene Auslegung und förmliche Feststellung haben zu einer vorzeitigen Preissteigerung des von dem Plan betroffenen Baulandes geführt, beides Folgen, die durchaus unerwünscht sind.

Nun ist nicht zu verkennen, daß für Gemeinden, die in der Entwicklung begriffen sind, nicht nur ein Bedürfnis, sondern eine Notwendigkeit besteht, sich im Allgemeinen und in großen Zügen ein Bild davon zu machen, wie sich die Erschließung ihrer Feldmark für die Besiedelung voraussichtlich vollziehen wird. Hierzu bedarf es aber eines förmlichen Bebauungsplanes nicht, sondern es genügt ein Plan, an den zeichnerisch erheblich geringere Anforderungen gestellt werden können.

Um Irrtümer und Verwechslungen mit den auf Grund des Fluchtlinien-Gesetzes aufzustellenden Bebauungsplänen zu vermeiden, sind diese Pläne jedoch nicht als „Generalbebauungspläne, Gesamtbebauungspläne, allgemeine Bebauungspläne“ zu bezeichnen, wie das noch in dem Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 20. Dez. 1906 geschehen ist, sondern es ist für sie der Ausdruck „Siedelungsplan“ zu wählen. Solche Siedelungspläne sollen keine rechtsverbindlichen Pläne mit den aus dem § 11 des Fluchtlinien-Gesetzes sich ergebenden Rechtswirkungen sein, sondern sie sollen innerhalb der bei der Aufstellung von Fluchtlinienplänen beteiligten Behörden bleiben, unverbindlichen Charakter tragen und der Gemeinde lediglich die Möglichkeit bieten, ihre Siedelungstätigkeit nach bestimmten Richtlinien zu leiten und dadurch vorteilhaft zu gestalten, sowie im Fall einsetzender Bebauung schnelle, wohlüberlegte und der Gesamtentwicklung Rechnung tragende Entschlüsse zu erleichtern. Dabei wird der Plan auch dem Zweck dienen können, den rechtzeitigen Grunderwerb im Interesse gemeindlicher Bodenpolitik vorzubereiten. Daß ein solcher Siedelungsplan für die zukünftige Entwicklung frühzeitig festgelegt werden muß und nicht nur das Bedürfnis der näheren Zukunft berücksichtigen darf, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

Der Siedelungsplan braucht nicht öffentlich bekannt gegeben zu werden. Er kann lediglich als Entwurf behandelt werden, da er ja nur als Richtschnur dienen soll. Die Bekanntgabe des Gesamtentwurfes empfiehlt sich aus dem Grunde nicht, um zu verhindern, daß die Grundstücks-Spekulation sich seiner Absicht bemächtigt und daß die Bodenpreise vorzeitig unerwünscht in die Höhe getrieben werden.

Was den Inhalt der Siedelungspläne betrifft, so müssen sie, da sie als Programm für die zukünftige städtebauliche Entwicklung der Gemeinde dienen sollen, zum mindesten die planmäßige Ausgestaltung der sogenannten Ausfallstraßen, der Verkehrs- und Durchgangsstraßen (das Gerüst der Verkehrswege), ferner eine ausreichende Freiflächen-Verteilung, die Bauzonen-Ordnung in großen Zügen, insbesondere die Sonderung der Wohn-, Geschäfts- und Fabrikviertel erkennen lassen; aber sie werden sich auch grundsätzlich mit der Frage der Parzellierung im Allgemeinen und endlich mit den Vorflut-Verhältnissen befassen müssen. Nicht erforderlich ist die Festlegung untergeordneter Straßen, deren späterer Einschaltung bei Festsetzung der eigentlichen Bebauungspläne nach Maßgabe des Fluchtlinien-Gesetzes nicht im Weg steht.

Die Grundgedanken und leitenden Gesichtspunkte eines Siedelungsplanes müssen von einer städtebaulich bewährten Kraft aufgestellt oder wenigstens nachgeprüft werden. In zeichnerischer Hinsicht genügen Anforderungen geringfügiger Art, wenn auch landmesserische Unterlagen bei der Aufstellung nicht entbehrt werden können. Daher sollte es Pflicht einer jeden, mit einer städtebaulichen Entwicklung rechnenden Gemeinde sein, sich die Unterlagen für die Aufmessung ihres Gebietes, die sie auch für andere Zwecke bedarf, alsbald zu verschaffen.

Da für gewöhnlich schon aus der Katasterkarte die erforderliche landmesserische Unterlage gewonnen werden kann, ist es für die Gemeinde zunächst erforderlich, sich beglaubigte Abzeichnungen der Kataster-(Grundsteuer-Gemarkungs-)karten vom Regierungspräsidenten (Katasterverwaltung), sowie nötigenfalls beglaubigte Auszüge aus den Flurbüchern des Katasteramtes zu beschaffen. Wenn auch den Katasterkarten je nach der Zeit ihrer oft weit zurück liegenden Entstehung und ihrem Zweck inhaltlich ein recht verschiedener Wert beizumessen ist, so sind sie hier doch zu berücksichtigen, weil sie gesetzlich zum Nachweis der Rechte an Grund und Boden dienen. Da die Katasterkarten nach ihrem ursprünglichen Zweck jedoch nur die Grundstücks-Lagerung zum Nachweis des Eigentumes, nicht aber alles das enthalten, was für die Bauplanung sonst wichtig ist, werden sie meistens noch der Ergänzung und Berichtigung nach den örtlich festzustellenden Tatsachen bedürfen. Das besonders wegen Erscheinungen im Gelände, wie Böschungslinien, Wasserlöcher und einzelner topographisch bedeutsamer Gegenstände, wie Baumgruppen, ausgezeichnete Einzelbäume und andere Naturdenkmäler, Hecken, Steine usw., welche in den Katasterkarten nicht zum Abbild kommen.



Notwendig ist, daß die vorbezeichneten Ergänzungen von einem wirklich sachverständigen öffentlich bestellten vereideten Landmesser auf Grund sorgfältiger örtlicher Feststellungen und Messungen ausgeführt werden und daß nicht von unkundigen Personen nutz- und planlos Zeit und Kosten daran verwendet werden.

Da die Katasterkarten in ihren einzelnen Blättern — innerhalb derselben Gemarkung — je nach den Verhältnissen des Grundbesitzes — Groß- oder Kleinbesitz — in verschiedenen Maßstäben, von 1:250 für größere Orte, bis 1:5000 für rein ländliche Gebiete mit Großbesitz aufgetragen sind, so müssen sie für den vorliegenden Zweck auf den einheitlichen Maßstab, der in der Regel 1:5000, nicht aber kleiner als 1:10 000 zu wählen ist, gebracht werden. Das geschieht lediglich auf mechanischem Weg unter gleichzeitiger zusammenhängender Darstellung des Inhaltes der gegebenen Einzelblätter.

In die so gewonnenen einheitlichen Karten sind demnächst noch die Höhenangaben, grundsätzlich am besten in der Gestalt von Höhenschichtlinien (Horizontalkurven) einzutragen. Dazu kann oft mit Vorteil die Uebertragung aus den photographischen Vergrößerungen der Meßtisch-Blätter der Landesaufnahme auf beliebigem Maßstab verwendet werden. Falls das aber nicht möglich sein sollte, bleibt nur übrig, wenn es sich um unebenes Gelände handelt, in dem die Straßenzüge mit stärkerem Gefälle verlaufen, die Höhenangaben durch eine eigene Aufnahme im Gelände zu ermitteln. Bei einfachen Geländebeziehungen bedarf es der Eintragung der Höhenkurven nicht.

Die danach fertig gestellten Karten einheitlichen Maßstabes über den bestehenden örtlichen Zustand werden zweckmäßig, und zwar bevor sie noch farbig ausgezeichnet worden sind, im Schwarzdruck im Wege eines Lichtdruck-Verfahrens in genügender Anzahl vervielfältigt. Die Abzüge können dann den eigentlichen Neuplanungen zugrunde gelegt werden, während die unversehrt zurück erhaltene Urkarte in wünschenswerter Weise geschont

### Die wirtschaftlichen Grundlagen des neuzeitlichen Wasserkraft-Ausbaues.



uf der im Rahmen der Münchener „Ausstellung für Wasserstraßen und Energiewirtschaft“ stattgefundenen Tagung der „Deutschen Gesellschaft für Bauingenieurwesen“ hat der Staatskommissar für den Ausbau der Mittleren Isar, Oberregierungsrat K r i e g e r in München, auf Einladung der Gesellschaft einen Vortrag über „Die wirtschaftlichen Grundlagen des neuzeitlichen Wasserkraft-Ausbaues“ gehalten.

Eingang seines Vortrages umschrieb er den Begriff „wirtschaftlich“ dahin, daß man darunter nicht, wie vielfach üblich, Dividenden sichernd, sondern Allgemeinwohl fördernd, Lebensmöglichkeiten schaffend, Gütererzeugung erleichternd, verstehen müsse. „Wirtschaften“ bedeutet das Bestreben, aus der derzeitigen Lähmung unserer Daseinsbetätigung heraus zu kommen. Ein Mittel zur Hebung unserer Leistungsfähigkeit ist auch der Ausbau unserer Wasserkräfte. Nicht das Allheilmittel, wie es manche glauben machen wollen, aber doch ein wichtiger Teil des Arbeitsgebietes zur Schaffung neuer Werte. Die Wasserkraft-Nutzbarkeit Deutschlands kann zu rund 30 Milliarden kWh im Jahr geschätzt werden. Für Bayern wird nach den amtlichen Erhebungen eine erzeugbare Wasserkraft von jährlich 12 Milliarden kWh angenommen. Die Heranziehung der Wasserkräfte in größerem Maßstab zur Energie-Erzeugung wurde bis zum Krieg durch den Wettbewerb der Kohlenkraft gehemmt, die sich auch gegenüber unseren billigsten Wasserkraften noch mit geringerem Kapital-Aufwand, in kürzerer Zeit und unter Vermeidung langwieriger und schwieriger Vorarbeiten nutzbar machen ließ. Die höheren Betriebskosten spielten bei den privatkapitalistischen Anschauungen der Vorkriegszeiten eine untergeordnete Rolle. Seitdem nun der Krieg und seine Folgen die Grundlagen der früheren Wärmekraftwirtschaft vollständig verändert haben, kommt dem Ausbau der Wasserkräfte erhöhte Bedeutung zu, jedoch stellen sich der Durchführung großer Wasserkraft-Aufschließungen in der Jetztzeit schwerwiegende Ueberlegungen entgegen. Erfordern nun die zu erwartenden Wirtschafts-Verhältnisse die Aufschließung von neuen Energiequellen? Ein Stillstand in dem Bestreben, die Naturkräfte uns nutzbar zu machen, deutet der Vortragende als das Bekenntnis des dauernden Vernichtetseins.

An Wasserkraften sind bis heute in Deutschland rund 700 000 PS. mit einer Jahres-Erzeugungsfähigkeit von rund 4 Milliarden kWh ausgebaut. Zum Vergleich wird angeführt, daß in Deutschland rd. 35 Millionen PS. Dampfmaschinen und Gasmotoren in Betrieb sind und daß in der deutschen Marine 11 Millionen PS. Kraftmaschinen eingebaut waren; daß ein Großkampfschiff neuesten Typs mit 150 000 PS. aus-

wird, bis sie, nach endgültigem Beschluß über die neuen Anlagen, damit ergänzt werden kann.

Liegen so vorbereitete Unterlagen vor, so ist die städtebauliche Arbeit, soweit sie mechanischer Art ist, verhältnismäßig gering und es ist selbst eine spätere Umgestaltung des Planes infolge Aenderung der wirtschaftlichen Verhältnisse oder Aufkommens neuer Ideen im Städtebau keine allzu große. Die neu geplanten Straßen und Plätze, einschließlich Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze sind mit Breitenangaben zu versehen. Die verschiedenen Arten der Freiflächen sind zu kennzeichnen. Die Benennung der Straßen und Plätze hat zur Erleichterung ihrer Unterscheidungs-Möglichkeit mit Zahlen oder Buchstaben zu erfolgen. Den Plänen sind Erläuterungsberichte beizugeben. Die Erläuterungen sollen zunächst unter Bezugnahme auf statistische Unterlagen die bestehenden verkehrstechnischen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen, bodenpolitischen und sozialen Verhältnisse des Entwurfsgebietes behandeln.

Sodann sind die leitenden Gedanken zu entwickeln, die mit Rücksicht auf die erwähnten Gesichtspunkte zu den Maßnahmen des Entwurfes geführt haben. Gewisse Besonderheiten des Entwurfes, die bei der Durchführung des Planes unbedingt zu berücksichtigen sind, sind klar und bestimmt zu beschreiben.

Die Pläne müssen in Mappen aufbewahrt werden.

Derartige Pläne können später die Grundlage zur Aufstellung der den Erfordernissen des Fluchtlinien-Gesetzes entsprechenden Fluchtlinien- und Bebauungspläne, über welche die ministeriellen Vorschriften vom 28. Mai 1876 ergangen sind, werden.

Ausdrücklich sei aber darauf hingewiesen, daß Siedlungspläne nicht dazu führen dürfen, daß etwa eine Verzettelung der Wohnungsbau-Tätigkeit innerhalb des Gemeindegebietes eintritt; vielmehr muß es schon aus Sparsamkeits-Rücksichten Grundsatz jeder Gemeinde bleiben, tunlichst zunächst vorhandene Baulücken auszufüllen und den Anbau an bereits fertig gestellten Straßen zu fördern. —

gerüstet wird und daß das Walchensee-Werk — die beste Wasserkraft Deutschlands, dessen Berechtigung länger als 10 Jahre erwogen werden mußte —, 25 000 PS. liefert, dabei nach Friedenspreisen ungefähr die Hälfte eines einzigen Schlachtschiffes gekostet hätte. Auch ein Beitrag zur „Wirtschaftlichkeits-Wirtschaft“!

Ueber 80 % der deutschen Kohle werden im Ruhrgebiet, im Rheinland, in Oberschlesien und im Saargebiet gefördert, somit an Stellen deutscher Erde, die jederzeit boshafte Zugriffen unserer Feinde ausgesetzt sind. „Wirtschaftlichkeit“ im Sinn von Lebensmöglichkeiten sichernd ist es daher, wenn wir wenigstens für unsere wichtigsten Lebensnotwendigkeiten die Wasserkräfte nutzbar machen. Bei Auswertung der Wasserkraft-Energie haben wir die Möglichkeit, nahezu Vollkommenes zu leisten; mehr als  $\frac{1}{3}$  der von der Natur im fallenden Wasser gewährten Energie-Darbietung vermögen wir uns dienstbar zu machen, während wir bei der Kohle bis weit über 80 % Raubbau treiben. Der größte Teil der in Deutschland zur Verfügung stehenden Wasserkraft-Energie ließe sich schon allein durch Ersatz der in Elektrizitätswerken und beim Eisenbahnbetrieb verbrauchten Kohle verwerten. Für Elektrizitäts-Verwendung stehen bei uns noch weite Ausbeutungs-Möglichkeiten offen; noch in keiner Gegend Deutschlands haben wir Verbrauchsziffern für den Kopf der Bevölkerung erreicht, wie sie z. B. in großen Gebieten der Schweiz vorhanden sind. Wenn bei Verbreitung der Elektrizität der Gesichtspunkt der Erzielung indirekten Nutzens, der Erleichterung der Gütererzeugung maßgebend ist, läßt sich an einer gesteigerten Aufnahme-Bereitschaft für elektrische Energie nicht zweifeln. Die Erzeugung der der Landwirtschaft noch fehlenden 280 000 t reinen Stickstoffes würde beim Umweg über Kalksalpeter allein rd. 20 Milliarden kWh Wasserkraft erfordern.

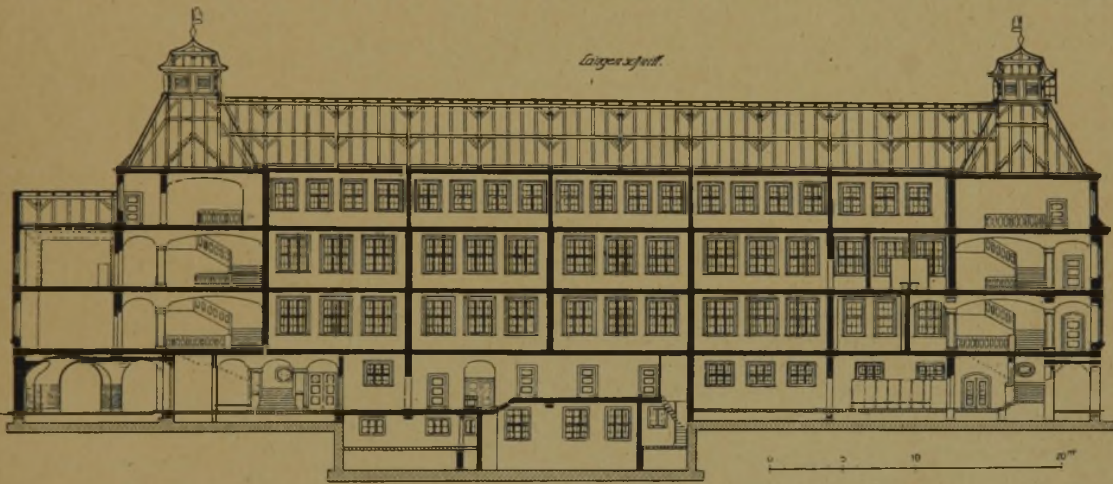
Wenn somit auch die erste Frage, ob die zu erwartenden Wirtschafts-Verhältnisse die Aufschließung von neuen Energiequellen erforderlich machen, bejaht werden muß, so drängt sich an zweiter Stelle die wichtige Frage auf, ob sich die nunmehr weit höheren Aufwendungen für den Ausbau von Wasserkraften rechtfertigen lassen. In Beantwortung dieser Frage wird für die Wertbemessung des Wasserkraft-Ausbaues der Vergleich mit der Kohlenkraft den Maßstab bilden müssen. Der Kohlenpreis hat sich seit 1914 mehr als verfünffach, die Beschaffungskosten für Kohle werden sich auch weiter steigern; die Kohle wird auch weiterhin ein beliebter und ergiebiger Gegenstand für die Steuer sein. Selbst in Groß-Dampfkraftwerken sind die Aufwendungen für Dampferzeugung schon heute bis auf 50 Pfg. für die kWh gestiegen, während auch unter teuren Ausbau-Verhältnissen nach heutigen Preisen mit Wasserkraft-Darbie-



tungen zu 20—40 Pfg. für die kWh gerechnet werden kann. Die Aufwendungen der gesteigerten Kosten für neuzeitlichen Wasserkraft-Ausbau lassen sich somit wohl vertreten.

Der Vortragende stellt als dritte Grundfrage die, ob für den Ausbau weiterer Wasserkräfte neue Wege einzuschlagen sind, oder in den früher befahrenen Gleisen fortzuwandeln ist. Das Charakteristische des früheren Wasserkraft-Ausbaues war die individuelle Heranziehung der Einzelkraft durch einen Einzelunternehmer für bestimmte Zwecke. Um zu den billigsten Ausbaukosten zu kommen, wurde vielfach Raubbau getrieben, d. h. die Aufschließung der Wasserkräfte erfolgte nach lokal günstigen Möglichkeiten ohne Rücksicht, ob dadurch eine größere Gesamtausnutzung bleibend unterbunden wurde. Seitdem man erkannt hat, daß die Wasserkräfte eines Landes einen noch weit wertvolleren Teil des Volksvermögens darstellen, als man in Vorkriegszeiten annehmen mußte, ferner daß die Festlegung unserer lebenswichtigen Wirtschaftsbetriebe einzig und allein auf Kohle nicht die genügende Sicherheit für Aufrechterhaltung unserer Daseins-Notwendigkeiten bietet, hat sich auch die Forderung eingestellt, daß diese Naturschätze von einheitlichen Gesichtspunkten aus, von der Allgemeinheit für die Allgemeinheit ausgebeutet, verteilt und verwaltet werden müssen. Die Erkenntnis wirkt sich wie folgt aus: Die einzelnen Möglichkeiten der Wasserkraft-Ausnutzung dürfen nicht als in sich abgeschlossene Anlagen gelten, sondern müssen als Teil eines Ganzen betrachtet werden. Es ist untunlich, vor Allem besonders wertvolle Kräfte für einen bestimmten Verwendungszweck festzulegen und Ausbaugröße und Ausbautermin durch diesen Zweck in der Weise beeinflussen zu lassen, daß diese Kräfte für allgemeine Verwertungs-Möglichkeiten verkümmert sind. Alle

allein reichlich mit Wasserkraft-Schätzen bedacht sind, müssen wir mit dem uns zugewiesenen Vorrat haushalten und aus ihm das Höchste heraus wirtschaften, was Menschenwitz dazu imstande ist. Wenn der Einzelwasserkraft im Allgemeinen die Berechtigung als Einzelunternehmen abgesprochen werden muß, so ist die notwendige Folge, daß die Wasserkräfte eines Landes durch Hochspannungs-Leitungen zusammen geschlossen werden müssen. Durch solchen Zusammenschluß können die Nachteile der einzelnen Wasserkraft-Quellen, die in der Unregelmäßigkeit ihrer Ergiebigkeit liegen, zum großen Teil abgestumpft werden, die verschiedenen Kraftzeugungs-Stellen können bei örtlichen Störungen durch Hochwasser und Eisgang von anderen Kraftstellen her unterstützt werden, speicherfähige Anlagen können andere, nicht speicherfähige Werke ergänzen. Vor Allem wichtig und wirtschaftlich notwendig ist aber der Anschluß solcher in einen einheitlichen Auswertungsrahmen eingepaßten Wasserkräfte eines Landes an Großwärmekraftwerke und an Gebiete mit reiner Wärmekraft-Versorgung. Durch solchen Anschluß lassen sich auch sogenannte Überschußkräfte hochwertiger Ausnutzung als erwünschter Ersatz von Kohle Wärmekraftwerken zuführen. Die Betriebsreserven brauchen naturgemäß für zusammen geschlossene Anlagen größerer Versorgungsgebiete viel geringer bemessen zu werden als bei einzelnen Anlagen. Ein Hauptvorteil eines aus einer größeren Zahl von Kraftquellen zusammen geschlossenen Versorgungsnetzes liegt darin, daß sich leichter als bei einem Einzelkraftwerk Kraft zur Darbietung an Interessenten in Vorrat halten läßt; dadurch wird eines der Haupthindernisse beseitigt, welches der einzelnen Großwasserkraft-Aufschließung bisher entgegen stand, nämlich die lange Spanne Zeit, welche zwischen dem Entschluß, eine



Neue Volksschule am Teich-Platz in Posen. Architekt: Stadtbaurat Adolf Stahl †.

Wasserkräfte müssen höchstwertig und restlos aufgeschlossen werden, selbst wenn sich ein minderwertiger Ausbau augenblicklich etwas billiger stellen würde. Wenn irgendwo Zuschuß aus öffentlichen Mitteln gerechtfertigt ist, so könnte ein solcher für derartige Fälle verlangt werden, wo sich mit seiner Hilfe die Berücksichtigung kleinlicher Augenblicks-Erwägungen, sowie bleibende Verkümmern eines wertvollen Gutes der Allgemeinheit vermeiden ließe. Stets möge man sich vor Augen halten, daß Wasserkraft-Ausbauten mit ihren mächtigen Wehren, breiten Kanälen und tiefgegründeten Krafthäusern im Vergleich zu Bahnen, Straßen und Fabrikgebäuden als Ewigkeitswerte anzusprechen sind, welche in der erstmaligen Gestaltung auf Generationen hinaus unabänderbar festliegen. Und gerade weil wir nicht

Großkraftquelle auszubauen und ihrer Verwertungs-Möglichkeit eingeschaltet werden mußte. Der Zusammenschluß der Kraftwerke größerer Gebiete ist auch die Grundlage einer volkswirtschaftlich gesunden Krafttarif-Politik. Es kann ein Ausgleich zwischen hochwertigen Kraftquellen und solchen mit höheren Erstellungskosten geschaffen werden. Träger eines Unternehmens, das im Sinn der Forderungen des Vortragenden die Kraftquellen eines großen Gebietes nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammen schließt und die Kraftzeugung verteilt, kann nur ein Geschäftskörper sein, dessen Glieder die Gewähr bieten, daß sie in erster Linie im Interesse des Allgemeinwohles wirken. Die überwiegende Beteiligung des Staates an einem solchen Unternehmen wird sich daher nicht vermeiden lassen. —

### Vermischtes.

Die 17. Hauptversammlung des „Deutschen Eisenbau-Verbandes“ in Berlin findet in den Tagen vom 12.—14. Okt. 1921 in München statt. Neben inneren Angelegenheiten des Verbandes, die nur für Mitglieder bestimmt sind, finden wissenschaftliche Verhandlungen statt, zu denen auch Gäste zugelassen werden. Es sprechen am 13. Okt. 1921 Dipl.-Ing. Rein über „Versuchsarbeiten des Deutschen Eisenbau-Verbandes“, Dr.-Ing. Thoma, Direktor der Mittleren Isar, über „Die Aufgaben des Eisenbaues im Rahmen unserer künftigen Wasserwirtschaft“, Prof. v. Hanffstengel über „Die Kunst der Werbung im Eisenbau“, und Geh. Brt. Schaper über „Neue Berechnungsgrundlagen für die eisernen Brücken der Reichsbahn“. —

Die Vorstandsstelle des städtischen Hochbauamtes in Heidelberg ist mit Frist zum 15. Okt. 1921 zur Bewerbung

1. Oktober 1921.

ausgeschrieben. Die Stelle ist auf 1. Jan. 1922 neu zu besetzen. Das in seiner tatsächlichen Höhe leider nicht angegebene Gehalt regelt sich nach Gruppe XII der städtischen Besoldungs-Ordnung. „Geeignete“ Bewerber werden zur Bewerbung aufgefordert, wobei eine frühere Tätigkeit im Kommunaldienst als erwünscht bezeichnet wird.

Wenn wir diese Stellenbewerbung hier erwähnen, so geschieht es in Rücksicht auf die besondere Bedeutung, die ihr zukommt. Heidelberg gehört zu den bevorzugten Städten des Reiches mit einer alten Ueberlieferung, in denen in den letzten 50 Jahren viel, sehr viel gesündigt worden und daher auch sehr viel wieder gut zu machen ist. Daneben ergeben sich aus den Forderungen der Gegenwart eine große Reihe neuer Fragen von weit tragender Bedeutung, die einen groß und künstlerisch denkenden und fühlenden Vorstand des Hochbauamtes wohl zu frischer Tätigkeit anregen können. Eine ganze Reihe von Fragen werden in Zu-



sammenarbeit mit dem technischen Bürgermeister Dr. Drach zu lösen sein, der, als ein Schäfer-Schüler, mit klarem Blick erkannt hat, was Heidelberg in der nächsten Zukunft in baukünstlerischer Hinsicht frommt. Von Aufgaben, bei denen der neue Stadtbaurat für Hochbau mitzuwirken haben wird, nennen wir die aus der Kanalisierung des Neckar sich ergebenden Aufgaben, die Anlage einer Uferstraße als Promenade auf der Seite von Neuenheim, die Arbeiten, die sich aus der Verlegung des Hauptbahnhofes und der Umgestaltung der Bahnanlagen ergeben, die Verlegung des neuen und Vergrößerung des alten Friedhofes, die Anlage eines Viale dei Colli auf beiden Seiten des Neckar und gegen die Rhein-Ebene. Dabei müßte, von kleineren Aufgaben (Bergbahn-Gebäude) abgesehen, der neue Stadtbaurat auch seine Aufmerksamkeit auf die Stadthalle, das Schloß-Hotel und sonstige nicht eben sehr schöne Teile des unvergleichlichen Heidelberg richten. Also eine Fülle von dankbaren Aufgaben. Mögen sie eine lebendige Kraft finden! —

**Das 75-jährige Bestehen der Aktien-Gesellschaft C. F. Weber in Leipzig-Plagwitz** konnte in diesen Tagen festlich begangen werden. Aus kleinen Anfängen hat sich dieses der Erzeugung von Teer- und Asphalt-Produkten gewidmete Unternehmen zu einer solchen Ausdehnung entwickelt, daß es zahlreiche Zweigfabriken und Tochter-Unternehmungen des In- und Auslandes besitzt und daß seine Erzeugnisse heute mit an erster Stelle der bautechnischen Industrie stehen. —

**Einweihung des Neubaus der Bauingenieur-Abteilung an der Technischen Hochschule in Karlsruhe i. B.** Am 25. und 26. Nov. 1921 findet die Einweihung des nach dem Krieg errichteten Neubaus der Bauingenieur-Abteilung an der Technischen Hochschule in Karlsruhe statt. Damit erhält diese Abteilung ein Heim, das es bisher entbehren mußte. Trotz aller Not der Zeit ist es dank der Fürsorge der badischen Landesregierung möglich geworden, den schon vor dem Krieg in Aussicht genommenen Bau fertig zu stellen. Der Unterstützung von Gönnern aus der Industrie ist zu danken, daß die für Unterricht und Forschung unentbehrlichen Laboratorien, wenn auch mit einfachen Mitteln, errichtet werden konnten.

Die Unterzeichneten laden alle ehemaligen Hörer der Bauingenieur-Abteilung an der „Fridericiana“ ein, an den schlichten Einweihungs-Feierlichkeiten teilzunehmen. Meldungen nimmt der unterzeichnete Abteilungs-Vorstand entgegen.

Der Rektor: gez. Benoit. Der Abteilungs-Vorstand: gez. Probst.

**Der Münsterplatz in Ulm und die Reklame.** Zu der Frage: „Münster-Platz und Reklametafel“ führt Hr. Dir. Dr. Klaiber in Ulm Folgendes aus:

„Es gibt keinen Ulmer, der nicht weiß, daß die künstlerische Pflege des Münster-Platzes eine internationale Kunstfrage ist, d. h. daß alles, was auf dem Münster-Platz gemacht wird, durch die Fremden in alle Welt hinausgetragen wird. Der Münster-Platz ist und bleibt der internationale Schwerpunkt für moderne Kunstpflege der Stadt Ulm.“

Wo immer ein Natur- oder in unserem Fall ein Kunstdenkmal ersten Ranges steht, nistet sich die marktschreierische Reklametafel ein und schädigt die Allgemeinheit in grober Weise, so auch an den Münsterplatz-Wänden. Es ist nicht notwendig, jede Einzelheit auf ihren künstlerischen oder veranstaltenden Wert festzulegen, das wird jedem Ulmer, die doch in der Gesamtheit ein gesundes Kunst-Urteil besitzen, überlassen. Es genügen wohl einige Fingerzeige. Wie echt ulmisch vornehm wirkt das Abtsche Haus, das von jeglichem marktschreierischen Getue im Sinn des Jakob von Amerika frei ist. Eine vornehme künstlerische Ruhe hat auch noch das neue Klemm'sche Haus, entsprechend seiner historischen Bedeutung als nächster Nachbar des Münsters bewahrt. Wie wahrhaft künstlerisch wirkt gegen den abschreckenden Nachbarn das Firmenschild der Württemb. Vereinsbank mit dem Blumenkorb. Das ist geradezu ein Musterbeispiel dafür, wie es gemacht werden soll. Vornehm wirkt wiederum die Firmen-Aufschrift Bernheimer. Es möge Jedermann den Blick langsam von einer Reklametafel zur anderen rings um den Münster-Platz wandern lassen und in Vergleich setzen mit dem ersten Kunstwerk des Münsters und seines Portales und er wird überzeugt werden, daß die Stadtverwaltung hier eine große ständige Verpflichtung vor der ganzen Welt hat, dieses Kunstdenkmal wie irgend ein Naturdenkmal zu schützen.

Es mögen etwa 15 Jahre her sein, daß der Gemeinderat Brüssels seinen Marktplatz durch das einfache Verbot jeder unnötigen Reklametafel zum monumentalsten Platz und zur ersten Sehenswürdigkeit Europas gemacht hat.

Auch der Marktplatz in Brüssel blieb oder wurde gerade wegen dieses Verbotes die erste Geschäftslage, da er einen Fremden-Anziehungspunkt ersten Ranges bildet. Der Einheimische kennt ein gutes Geschäft mit oder ohne Reklame-Wandbehang, und der Fremde kommt zweimal nicht, um marktschreierische Reklame auf sein künstlerisches Gemüt wirken zu lassen. Im Interesse der Münsterplatz-Geschäfte selbst ist die Ausschaltung des Marktschreiers und seiner aufdringlichen Reklame dringend zu fordern. Sie können der Stadtverwaltung nur zu Dank verpflichtet sein, wenn sie hier Wandel schafft und nach einheitlichem Kunstempfinden vorgeht, wie es ihre Pflicht vor der ganzen Welt und vor den ruhmreichen Schöpfern Altulmer Weltkunst ist.“

Soweit Klaiber. Uns dünkt, die Ausführungen hätten auch für andere Stellen Berechtigung.

## Wettbewerbe.

**Engerer Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Regierungsgebäude des Memel-Gebietes in Memel.** Das Landesdirektorium des Memelgebietes beabsichtigt, in Memel ein Regierungsgebäude zu errichten und veranstaltete einen engeren Wettbewerb zur Erlangung der Entwürfe auf Grund der neuen Wettbewerbs-Grundsätze, zu welchem die Hrn. Prof. La hrs in Königsberg Pr., Prof. Karl Roth in Darmstadt und Architekt Henry Gross in Charlottenburg aufgefordert wurden. Das Programm sah vor, zunächst im nächsten Baujahr einen ersten Bauteil für etwa 3 Mill. M. zu errichten. Es sollte aber ein Gesamtentwurf bearbeitet werden mit allen späteren Erweiterungen, Sitzungssälen usw., von dem der erste Bauteil für sich als abgeschlossener Teil wirken sollte. Die Gesamtkosten des Baues sind auf etwa 12 Mill. M. geschätzt. Der Entwurf von Prof. La hrs erhielt den Preis. Preisrichter waren außer 2 Herren des Landesdirektoriums: Prof. Bruno Möhring in Berlin, Architekt Arndt in Königsberg und Landesbaurat Fehre in Memel. —

**In einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine größere Erziehungsanstalt des St. Paulusheims in Bruchsal,** zu dem 8 Bewerber eingeladen wurden, erhielten die ausgesetzten Preise die Architekten Franz Kuhn in Heidelberg und J. Mayer in Bruchsal mit drei Entwürfen. An vierte Stelle kam ein Entwurf der Architekten Herkommer und Bulling in Stuttgart, an fünfte Stelle ein solcher von Pfeiffer und Großmann in Karlsruhe.

Sachverständige Preisrichter waren Prof. Paul Meißner in Darmstadt, Ministerialrat Pérignon in Berlin und Stadtbaurat Schmidt in Bruchsal. Ueber die Ausführung scheinen noch keine Bestimmungen getroffen zu sein, dürften aber wohl im Sinne des Ausfalles des Wettbewerbes getroffen werden. —

## Chronik.

**Ein großes Hotel in Passau,** durch eine Aktien-Gesellschaft nach den Entwürfen einer Münchener Baufirma mit einem Aufwand von 17 Mill. M. errichtet, soll der starken Wohnungsnot für Fremde in Passau, die nach Oeffnung der österreichischen Grenze sich noch verschärfen wird, abhelfen. Das Hotel soll auf dem Gelände der städtischen Gasanstalt gegenüber der Post am Bahnhof errichtet werden und bei rechteckigem Grundriß eine Länge von etwa 100 m und eine Tiefe von etwa 30 m erhalten. Das Erdgeschoß des mehrgeschossigen Gebäudes wird in Läden, Restaurationsräume, eine Lichtspielhalle, einen Ausstellungsraum, sowie den Haupteingang mit den nötigen Verwaltungsräumen aufgeteilt. Die übrigen Geschosse werden 317 Fremdenzimmer mit 428 Betten und 50 Bädern enthalten. —

**Fünfundzwanzigjähriges Bestehen der Baugewerkschule in Lübeck.** Die Baugewerkschule in Lübeck feiert am 18. und 19. Nov. 1921 ihr 25-jähriges Bestehen. Der Festausschuß ladet hierzu alle früheren Angehörigen der Schule ein und bittet um Mitteilung von Adressen an Hrn. Zimmermeister Carl Tekenburg in Lübeck, Wickede-Str. 12a. —

**Einen Waldfriedhof in Baden-Baden** gedenkt die Stadtverwaltung anzulegen und hat nach einem Vortrag des Stadtbau direktors Prof. Dr. h. c. Hans Grassel aus München über „Friedhof-Anlagen und Grabdenkmale“ diesen mit der Anfertigung der Pläne hierzu betraut. —

**Ein neues Schulhaus in Herchen a. d. Sieg** (Realschule und Realgymnasium) der Zweiganstalt des Ev. Pädagogiums in Godesberg, das nach den Plänen und unter der Oberleitung des Architekten Friedrich Schutte in Barmen entstand, wurde am 27. Juli 1921 feierlich seiner Zweckbestimmung übergeben. Von Friedrich Schutte wurde seinerzeit auch der Plan des großen Schulgebäudes 1900 der Godesberger Anstalt entworfen und durchgeführt. —

Inhalt: Zur Ausarbeitung von städtischen Bebauungsplänen. — Die wirtschaftlichen Grundlagen des neuzeitlichen Wasserkraft-Ausbaues. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.